

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

**Budgetgemeindeversammlung**

<b>Datum, Zeit:</b>	Freitag, 7. Dezember 2018, 19.30 – 20.15 Uhr
<b>Ort:</b>	Kultur- und Sportzentrum Gries
<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Beat Grob
<b>Stimmzähler:</b>	Patrick Genoud, Brugglenstrasse 13, Volketswil Gabriela Stüssi, Hinterbergstrasse 35, Volketswil
<b>Anwesend:</b>	Stimmberechtigte 99 (0.88 %)

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Budgetgemeindeversammlung der Politischen Gemeinde herzlich willkommen. Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie den Lernenden der Gemeindeverwaltung auf der Tribüne.

Für den offerierten Apéro vor der Versammlung dankt er dem Gewerbeverein.

Im Weiteren heisst er auch den Pressevertreter herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können ausser Vincenza Marino, Leiterin Schulverwaltung und Protokollführerin der Schulgemeindeversammlung, im Sektor A keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation im Volketswiler vom 2. November 2018 mit Bekanntgabe der nachstehenden Geschäftsliste:

**Politische Gemeinde**

1. Genehmigen des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2019 und Festsetzen des Steuerfusses.
2. Privater Gestaltungsplan „Tierheim Strubeli“, Büelstrasse 12, Volketswil; Genehmigen.

Weder gegen die Ausschreibung noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

**1.**  
**GENEHMIGEN DES VORANSCHLAGES DER POLITISCHEN GEMEINDE FÜR DAS  
JAHR 2019 UND FESTSETZEN DES STEUERFUSSSES**

---

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

**BERICHT**

Damit der Steuerfuss weiterhin auf einem attraktiven Niveau beibehalten werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld des Budgetprozesses Vorgaben erlassen. Mit diesem Instrument wurden die maximal zulässigen Nettoausgaben pro Abteilung festgelegt.

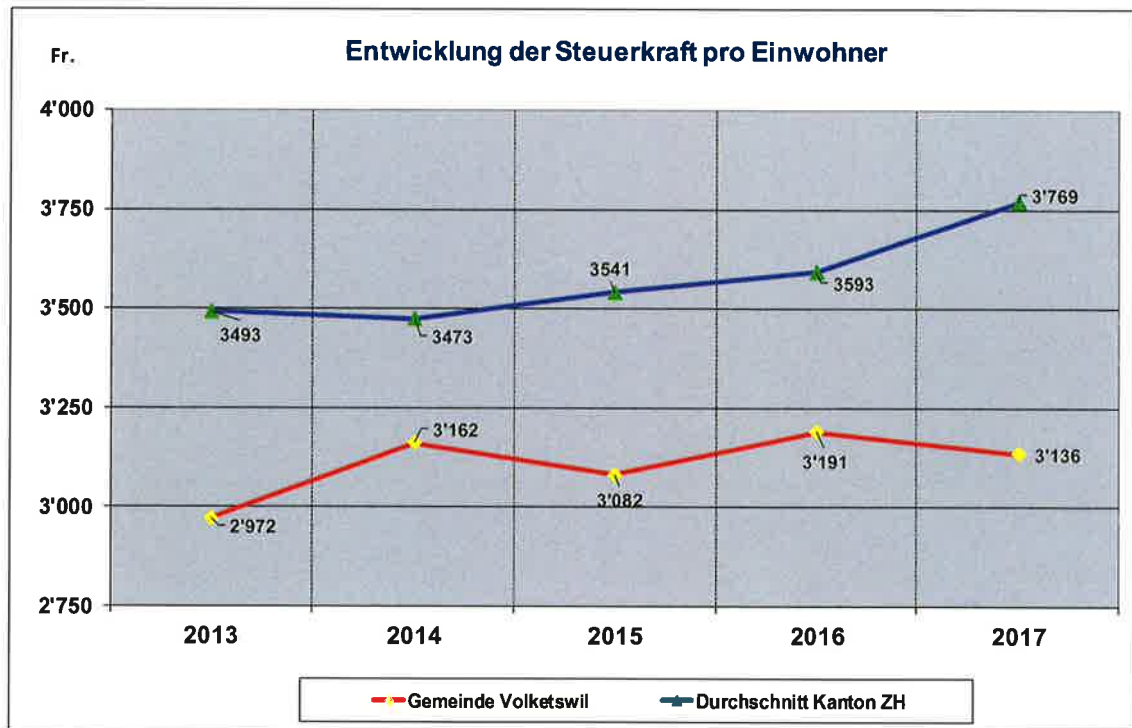
**1. Bisherige Finanzentwicklung (2013 – 2017)**

Hohe Investitionen und die vergleichsweise tiefe Selbstfinanzierung sind dafür verantwortlich, dass sich der Substanzabbau auch 2017 fortsetzte. Mit der hohen Liquidität liessen sich die Investitionen bis 2016 ohne Verschuldung finanzieren. Im Jahr 2017 mussten nun erstmals wieder verzinsliche Darlehen aufgenommen werden. Mit dem höheren Steuerfuss ab 2016 konnte die Situation soweit verbessert werden, dass auch ohne Sondereffekte (z.B. Buchgewinne) eine positive Selbstfinanzierung erreicht wird. Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 74 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 27 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 36 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (5 Mio.) resultierte ein Haushaltsdefizit von 52 Mio. Franken, davon betreffen 43 Mio. Franken die Politische Gemeinde. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 noch 11 Mio. Franken, 2 Mio. Franken sind in der Bilanz der Politischen Gemeinde zu finden. Die Gesamtsteuerbelastung in Volketswil ist in den vergangenen Jahren um fünf Prozentpunkte auf 103 % angestiegen. Der Mittelwert des Kantons Zürich beträgt 100.37 %.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

### Steuerkraft:



Die Volketswiler Steuerkraft pro Einwohner ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 55.00 pro Einwohner gesunken und betrug Fr. 3'136.00 (Vorjahr Fr. 3'191.00). Diese Zahl ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Finanzausgleichbeitrags für das Jahr 2019. Die Volketswiler Steuerkraft liegt damit erneut unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 3'769.00 (Vorjahr Fr. 3'593.00). Die Differenz zwischen der Steuerkraft der Gemeinde Volketswil und dem kantonalen Durchschnitt hat sich im Jahr 2017 weiter vergrössert.

### Finanzausgleich:

Für das Jahr 2019 erhält die Politische Gemeinde voraussichtlich einen Ressourcenzuschuss (Finanzausgleich) von Fr. 3'589'000.00 (Vorjahr Fr. 1'439'600.00). Gemäss neuer Rechnungslegungsvorschriften (HRM2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) muss der Finanzausgleich mit der zu erwartenden Steuerkraft von Kanton und Gemeinde Volketswil aufgrund von mutmasslich zu erwartenden Zahlen für das Jahr 2019 berechnet werden. Bisher basierten die Budgetzahlen auf effektiven Zahlen des zuletzt abgeschlossenen Rechnungsjahres.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

## 2. Finanzplan 2018 - 2022

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

### 2.1 Ziele

	<b>Messgrösse</b>
<p><b>Mittelfristiger Haushaltsausgleich</b></p> <p><b>a) Finanzierung der Konsumaufwendungen</b></p> <p>Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.</p> <p><b>b) Ausgleich Erfolgsrechnung</b></p> <p>Der mittelfristige Ausgleich (§ 92 Gemeindegesetz bzw. § 10 Gemeindeverordnung) wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre berücksichtigt.</p> <p>Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).</p>	<p><i>Cashflow &gt; 0</i></p> <p><i>Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)</i></p> <p><i>Eigenkapital mind. 20 Mio. Franken</i></p>
<p><b>c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung</b></p> <p>Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von null mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 25 Mio. Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (+ 25 Mio. Franken), sind Steuerfussanpassungen angezeigt.</p>	<p><i>Nettovermögen im Steuerhaus- halt von null Franken, Band- breite zwischen - 25 und + 25 Mio. Franken</i></p>

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

<p><b>d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts</b></p> <p>Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittel liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der obengenannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.</p>	<p>Steuerfuss in der Nähe des kant. Mittelwerts</p>
--	---

## 2.2 Zielerreichung Finanzplan

### a) Finanzierung der Konsumaufwendungen

Es soll ein positiver Cashflow erreicht werden.

Cashflow	2018	2019	2020	2021	2022
<b>in Tausend Franken</b>					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	7'875	2'577	2'294	638	456
Gebührenhaushalte	1'154	845	567	516	464
<b>Total Polit. Gemeinde</b>	<b>9'029</b>	<b>3'422</b>	<b>2'861</b>	<b>1'154</b>	<b>920</b>
Schulgemeinde	776	3'096	4'375	4'670	4'957
<b>GESAMTHAUSHALT</b>	<b>9'805</b>	<b>6'518</b>	<b>7'236</b>	<b>5'824</b>	<b>5'877</b>
<b>Steuerhaushalt</b>	<b>8'651</b>	<b>5'673</b>	<b>6'669</b>	<b>5'308</b>	<b>5'413</b>

### b) Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>in Tausend Franken</b>				
<b>Polit. Gemeinde</b>	-2'772	3'559	-1'397	4'930

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Total</b>
<b>in Tausend Franken</b>					
<b>Polit. Gemeinde</b>	227	-274	-2'096	-2'296	-119

<b>Eigenkapital</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Polit. Gemeinde</b>	<b>49'017</b>	<b>49'208</b>	<b>48'934</b>	<b>46'838</b>	<b>44'542</b>

### c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Nettovermögen im Steuerhaushalt von null Franken, Bandbreite -25 bis +25 Mio. Franken

<b>Nettovermögen / Nettoschuld</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>in Tausend Franken</b>					
Politische Gemeinde ohne Gebühren	8'191	4'659	-182	-1'783	-2'538
Gebührenhaushalte	15'302	13'777	12'684	11'740	9'505
<b>Total Polit. Gemeinde</b>	<b>23'493</b>	<b>18'436</b>	<b>12'502</b>	<b>9'957</b>	<b>6'967</b>
Schulgemeinde	1'763	-1'641	-2'586	-2'635	-1'918
<b>GESAMTHAUSHALT</b>	<b>25'256</b>	<b>16'795</b>	<b>9'916</b>	<b>7'322</b>	<b>5'049</b>
<b>Steuerhaushalt</b>	<b>9'954</b>	<b>3'018</b>	<b>-2'768</b>	<b>-4'418</b>	<b>-4'456</b>

### d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

Der Gesamtsteuerfuss von Volketswil liegt aktuell bei 103 %. Der kantonale Mittelwert beträgt 100,37 %.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

## e) Entwicklung der Investitionen

Investitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen	2018	2019	2020	2021	2022	Total
<b>in Tausend Franken</b>						
Politische Gemeinde ohne Gebühren	2'124	6'110	7'194	2'240	1'210	<b>18'878</b>
Gebührenhaushalte	1'142	2'370	1'660	1'460	2'700	<b>9'332</b>
<b>Total Polit. Gemeinde</b>	<b>3'266</b>	<b>8'480</b>	<b>8'854</b>	<b>3'700</b>	<b>3'910</b>	<b>28'210</b>
Schulgemeinde	8'037	6'500	5'320	4'720	4'240	<b>28'817</b>
<b>GESAMTHAUSHALT</b>	<b>11'303</b>	<b>14'980</b>	<b>14'174</b>	<b>8'420</b>	<b>8'150</b>	<b>57'027</b>
<b>Steuerhaushalt</b>	<b>10'161</b>	<b>12'610</b>	<b>12'514</b>	<b>6'960</b>	<b>5'450</b>	<b>47'695</b>

Die Investitionsrechnung des Gesamthaushalts (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) zeigt Gesamtinvestitionen von 57,0 Mio. Franken in der Planperiode. Davon entfallen 49,5 % auf die Politische Gemeinde und 50,5 % auf die Schulgemeinde.

Trotz konjunkturell positiver Aussichten präsentiert sich der Haushalt weiterhin auf unterdurchschnittlichem Niveau. Mit der Erhöhung des Steuerfusses um drei Prozentpunkte bei der Polit. Gemeinde im 2018 wird in beiden Haushalten eine positive Selbstfinanzierung erzielt, bei der Polit. Gemeinde bleibt diese jedoch auf schwachem Niveau. Wenn die Abschreibungsbelastung unter der neuen Rechnungslegung HRM2 ab 2019 zurückgeht, dürften im konsolidierten Haushalt bis 2021 ausgeglichene Ergebnisse resultieren. Von der Verbesserung ist die Schulgemeinde stärker betroffen. Bei der Polit. Gemeinde führen neue Belastungen (Bahninfrastrukturfonds, Kinder- und Jugendheimfinanzierung) mittelfristig zu einer defizitären Erfolgsrechnung. Die geplanten Investitionen liegen auf leicht höherem Niveau als im Vorjahresplan. Das Nettovermögen wandelt sich bis zum Ende der Planung in eine Nettoschuld von 4 Mio. Franken. Bei den Gebührenhaushalten kann mit stabilen Tarifen gerechnet werden.

### 3. Voranschlag für das Jahr 2019

#### Steuern

##### *Ordentliche Steuern Rechnungsjahr:*

Im Voranschlag 2018 wurde mit 19,6 Mio. Franken gerechnet. Eine aktuelle Beurteilung der Steuerentwicklung 2018 durch die Abteilung Finanzen zeigt, dass der Steuerertrag der Politischen Gemeinde (Steuerfuss 38 %) 19,1 Mio. Franken beträgt. Dies sind Mindereinnahmen von rund 0,50 Mio. Franken (2,5 %). Der Voranschlag 2019 basiert weiterhin auf einem 38 %-Steuerertrag von 19,6 Mio. Franken.

##### *Grundstückgewinnsteuern:*

Der Stand Mitte August 2018 zeigt veranlagte Fälle von 4,0 Mio. Franken bei einem Budget von 4,8 Mio. Franken. Nach aktuellem Stand der pendenten Fälle kann im



Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Jahr 2018 damit gerechnet werden, dass noch weitere Einnahmen dazukommen. Im Voranschlag 2019 werden auf Grund der aktuellen Entwicklung 4,8 Mio. Franken veranschlagt.

<b>Details Steuern</b>	<b>Rechnung 2016 Fr.</b>	<b>Rechnung 2017 Fr.</b>	<b>Budget 2018 Fr.</b>	<b>Budget 2019 Fr.</b>
<b>Steuerfuss in %</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>38</b>	<b>38</b>
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	17'640'052	17'771'500	19'570'000	19'570'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	1'656'996	1'665'038	1'600'000	1'600'000
Personalsteuern	378'788	378'042	380'000	380'000
Quellensteuern	446'331	564'385	400'000	400'000
Aktive Steuerauscheidungen	985'521	839'857	900'000	980'000
Passive Steuerauscheidungen	-378'250	-444'742	-380'000	-390'000
Pauschale Steueranrechnung	-28'380	-152'926	-40'000	-40'000
Nach- und Strafsteuern	73'400	77'331	50'000	70'000
Grundstückgewinnsteuern	4'682'946	5'685'679	4'800'000	4'800'000
Hundeabgaben	141'240	142'100	171'400	179'000
<b>Steueraufkommen</b>	<b>25'598'644</b>	<b>26'526'265</b>	<b>27'451'400</b>	<b>27'549'000</b>
Steuerertrag 100 %	50'400'149	50'775'714	51'500'000	51'500'000

Der Tabelle kann entnommen werden, dass der einfache Staatssteuerertrag (100 %) sich in den letzten zwei Jahren in einer Bandbreite von 50,4 – 50,8 Mio. Franken entwickelt hat.

### Erfolgsrechnung

<b>Erfolgsrechnung Steuerfuss</b>	<b>Budget 2018 38%</b>	<b>Budget 2019 38%</b>
<b>AUFWAND</b>	<b>59'453'500</b>	<b>58'122'645</b>
<b>ERTRAG</b>	<b>58'445'300</b>	<b>58'350'228</b>
<b>ERTRAGS- (-AUFWAND) -ÜBERSCHUSS</b>	<b>-1'008'200</b>	<b>227'583</b>

Im Voranschlag 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 227'583.00 gerechnet. Gegenüber dem Budget des Vorjahres stellt dies eine Verbesserung von 1,23 Mio. Franken) dar.

Das Eigenkapital dürfte somit Ende 2019 rund 49 Mio. Franken betragen.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Die Erfolgsrechnung im Budget 2019 zeigt im Vergleich zum Budget 2018 folgende Abweichungen:

<b>Erfolgsrechnung nach Arten</b>	<b>Budget '18</b>	<b>Budget '19</b>	<b>Abweichung</b>
	Fr.	Fr.	Fr.
Personalaufwand	13'417'675	13'517'045	99'370
Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'255'625	12'635'373	379'748
Finanzaufwand	349'700	395'268	45'568
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'813'600	2'634'160	-2'179'440
Transferaufwand	24'534'300	25'897'400	1'363'100
Einlagen in Fonds und Spez. Finanzierungen	100'000	497'857	397'857
Interne Verrechnungen	3'982'600	2'545'542	-1'437'058
<b>Aufwand</b>	<b>59'453'500</b>	<b>58'122'645</b>	<b>-1'330'855</b>
<b>Ertrag</b>			
Fiskalertrag	27'451'400	27'549'000	97'600
Regalien und Konzessionen	100'000	100'000	-
Entgelte	11'510'600	11'243'400	-267'200
Finanzertrag	2'713'200	2'558'060	-155'140
Transferertrag	11'953'500	14'317'826	2'364'326
Entnahmen aus Spez.finanzeungen	734'000	36'400	-697'600
Interne Verrechnungen	3'982'600	2'545'542	-1'437'058
<b>Ertrag</b>	<b>58'445'300</b>	<b>58'350'228</b>	<b>-95'072</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'008'200</b>	<b>227'583</b>	<b>1'235'783</b>

### **AUFWAND, Wesentliche Abweichungen**

#### *Personalaufwand:*

Der Personalaufwand wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 129 vom 29. Mai 2018 (Budgetrichtlinien) um 1,5 % erhöht (für Teuerung und individuelle Lohnerhöhungen).

#### *Sach- und übriger Betriebsaufwand:*

Der höhere Sachaufwand ist mehrheitlich durch Ausgaben begründet, welche in den früheren Jahren in der Investitionsrechnung budgetiert waren (beispielsweise Fahrzeugkäufe). Mit der neuen Regelung nach HRM2 dürfen Ausgaben erst ab einer Betragsgrenze (Aktivierungsgrenze) von Fr. 50'000.00 in die Investitionsrechnung eingestellt werden. Beträge darunter sind strikte in der Erfolgsrechnung zu budgetieren.

#### *Finanzaufwand:*

Die Zinsen für kurzfristige Schulden waren im Voranschlag 2018 etwas zu knapp budgetiert. Sie sind im Budget 2019 etwas höher eingesetzt.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

*Abschreibungen Verwaltungsvermögen:*

Einen grossen Beitrag (-2,2 Mio. Franken) zum besseren Ergebnis im Budget 2019 liefern die tieferen Abschreibungen. Diese werden ab 2019 neu linear nach Nutzungsdauer berechnet. Bisher wurde degressiv abgeschrieben. In der neuen Gemeindeverordnung (GVO) des Kantons Zürich sind die Anlagekategorien mit den entsprechenden Nutzungsdauern festgelegt.

*Transferaufwand:*

Der höhere Transferaufwand resultiert aus höheren Beiträgen der Abteilung Soziales und Gesellschaft an ihre verschiedenen Zielgruppen. Die staatsbeitragsberechtigten Ausgaben führen im Gegenzug auch zu einer Erhöhung des Transferertrages. Gesamthaft sind die Nettoausgaben der Abteilung Soziales und Gesellschaft um Fr. 314'000.00 gestiegen.

*Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:*

Durch den Verzicht auf die Budgetierung von ausserplanmässigen Abschreibungen bei den gebührenfinanzierten Betrieben sind höhere Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen) entstanden.

*Interne Verrechnungen:*

Die internen Verrechnungen haben 1,43 Mio. Franken abgenommen. Darin enthalten sind der Wegfall von 1,58 Mio. Franken Abschreibungen zu Lasten der gebührenfinanzierten Betriebe wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kabelnetz und Abfallbewirtschaftung, sowie eine Zunahme von Fr. 150'000.00 für EDV-Kosten.

**ERTRAG, Wesentliche Abweichungen**

*Fiskalertrag:*

Ordentliche Steuern:

Die ordentlichen Steuern bewegen sich per Mittel August Fr. 455'000.00 (- 2,3 %) unter den Erwartungen. Budgetiert wurden für 2018 19,6 Mio. Franken. Im Voranschlag 2019 wird bei einem Steuerfuss von 38 % erneut mit Steuereinnahmen von Fr. 19,6 Mio. Franken gerechnet.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Grundstückgewinnsteuern:

Grundstückgewinnsteuern in Millionen Franken	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Grundstückgewinnsteuern	4.9	2.3	4.7	5.7	4.8	4.8

Der Stand Mitte August 2018 zeigt veranlagte Fälle von 4,0 Mio. Franken bei einem Budget von 4,8 Mio. Franken. Nach aktuellem Stand der pendenten Fälle kann im Jahr 2018 damit gerechnet werden, dass das Budget erreicht werden kann. Im Voranschlag 2019 werden 4,8 Mio. Franken veranschlagt, was angesichts der aktuellen Entwicklungen realistisch ist.

*Regalien und Konzessionen:*

Gegenüber dem Vorjahr zeichnet sich keine Veränderung ab (Gewinnabschöpfung Kabelnetz zu Gunsten des Steuerhaushalts).

*Entgelte:*

Die Entgelte (Gebührenerträge) wurden gesamthaft mit rund 2,3 % tiefer als im Vorjahr eingesetzt. Aufgrund von Hochrechnungen im laufenden Jahr wurden unter anderem die Baubewilligungsgebühren, wie auch andere Gebühren etwas tiefer veranschlagt.

*Finanzertrag:*

Der Finanzertrag zeigt eine Reduktion gegenüber dem Budget 2018 von Fr. 155'000.00. Darin enthalten sind Zinsen, Wertschriften- und Mietzinserträge. Durch das anhaltend tiefe Zinsniveau wurden die Zinsen weiterhin sehr tief eingesetzt. Bei den gemeindeeigenen Restaurants sind die Mitzinseinnahmen im Budget 2019 aufgrund der laufenden Entwicklung etwas tiefer beurteilt worden.

*Transferertrag:*

Der Transferertrag trägt einen wesentlichen Anteil zum besseren Ergebnis im Budget 2019 bei. Mit 2,36 Mio. Franken Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr handelt es sich dabei um die höchste positive Abweichung. Im Transferertrag ist neben den Staats- und Bundesbeiträgen auch der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons Zürich enthalten. Dieser wird neu mit der zu erwartenden Steuerkraft im Jahr 2019 vorausberechnet, was bedeutet, dass verschiedene Parameter auf einer Annahme basieren. Der Finanzausgleich schlägt im Budget 2019 aufgrund der neuen Berechnung mit 3,6 Mio. Franken zu Buche. Im laufenden Jahr kann mit 1,4 Mio. Franken gerechnet werden. Die Zunahme für den Ressourcenausgleichsbeitrag beträgt 2,15 Mio. Franken. Bei den verbleibenden Fr. 215'000.00 des höheren Transferertrages handelt es sich um höhere Staatsbeiträge.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

*Entnahme aus Spezialfinanzierungen:*

Wie bereits bei den Einlagen in Spezialfinanzierungen erwähnt, sind durch den Verzicht auf ausserplanmässige Abschreibungen keine Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) in den gebührenfinanzierten Bereichen entstanden. Bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen im Budget 2019 (Fr. 36'400.00) handelt es sich daher lediglich um die budgetierten Entnahmen aus den Stiftungen (Legaten). Diese werden zu einem grossen Teil (Fr. 33'600.00) für die Verbilligung der Alterswohnungen eingesetzt, welche durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 220 vom 21. August 2018 bereits bewilligt wurden.

**Investitionsrechnung**

<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2019</b>
	Fr.	Fr.
Ausgaben	6'894'000	11'020'000
Einnahmen	2'980'000	2'540'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3'914'000</b>	<b>8'480'000</b>

Das Investitionsvolumen des Verwaltungsvermögens beträgt im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr rund das Doppelte. Im Investitionsbudget ist neu die erste Hälfte des Neubaus „Kantonales Durchgangszentrum“ von 3 Mio. Franken enthalten. Zudem wird in den gebührenfinanzierten Bereichen Kabelnetz und Wasserversorgung je etwa 0,5 Mio. Franken mehr investiert als im Vorjahr. Die Gesamtnettoinvestitionen pro Einwohner betragen rund Fr. 451.00 (Vorjahr: Fr. 210.00).

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2018	Budget 2019	Verän- derungen
<b>Tiefbauten</b>			
Strassen	940	1'160	220
Kanalisationen	380	290	-90
Kabelnetz	110	560	450
Wasserwerk	880	1'420	540
Industriestammgleis, Unterhalt	50	50	0
Abfallbeseitigung, Unterflursammelstellen	100	100	0
KuSpo Gries, Drainage Sportplatz 2	30		-30
<b>Total</b>	<b>2'490</b>	<b>3'580</b>	<b>1'090</b>
<b>Hochbauten</b>			
Gemeinschaftszentrum Restaurant, Sanierung	100	250	150
Schiessanlage, Sanierung Kugelfang	30		-30
Schwimmbad Waldacher, Beckensanierung	30		-30
Schwimmbad Waldacher, Sanierungen	115		-115
Schützenhaus, Kugelfangsanierung		200	200
Kuspo, Ersatz Hallenboden		140	140
Sportanlage Gries, Ersatz Laufbahn		150	150
Schwimmbad, Diverse Vorhaben		450	450
Kantonales Durchgangszentrum, Neubau		3'000	3'000
Videüberwachte Gebäude, Systemauswertung		200	200
<b>Total</b>	<b>275</b>	<b>4'390</b>	<b>4'115</b>
<b>Mobiliar</b>			
EDV, Ersatz Wlan Komponenten		65	65
EDV, Update Avaya + MobiCall		65	65
EDV, Kosten Umstellung Rechenzentrum	300		-300
GEPO, Ersatz Radargerät		65	65
Friedhof, Ersatz Meili		160	160
Schwimmbad, Ersatz Steuerung		25	25
Feuerwehr, Ersatz Autodrehleiter	340		-340
Gemeindehaus, Ersatz Kehrsaugmaschine	80		-80
Gemeindehaus, Sanierung Lüftung	20		-20
Kabel-TV, Modernisierung (Geräte)	300		-300
KuSpo Gries, Ersatz Präsentationsanlage	34		-34
<b>Total</b>	<b>1'074</b>	<b>380</b>	<b>-694</b>
<b>Übrige Ausgaben</b>			
Raumplanung / Revision Ortsplanung	75	130	55
<b>Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'914</b>	<b>8'480</b>	<b>4'566</b>

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b> in Tausend Franken	<b>Budget</b> <b>2018</b>	<b>Budget</b> <b>2019</b>	<b>Verän-</b> <b>derungen</b>
Wallberg, Elektroinstallation	80	0	-80
			0
<b>Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>-80</b>

Die Nettoinvestitionen von 8,48 Mio. Franken setzen sich zusammen aus 6,11 Mio. Franken Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts und 2,37 Mio. Franken betreffen Investitionen der gebührenfinanzierten Betriebe (Spezialfinanzierungen).

Sämtliche Investitionen können vollständig aus vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Um die korrekte Umsetzung von § 119 Abs. 2 und 3 GG (Gemeindegesezt) im Budget 2019 der Politischen Gemeinde sicher zu stellen musste der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Änderung des Budgetpostens „Ressourcenzuschuss“ beantragen.

Dies bedeutet, dass der Finanzausgleich nicht wie publiziert mit Fr. 3'589'000.00 im Budget einzusetzen ist, sondern neu mit Fr. 2'256'900.00. Dies wiederum hat zu Folge, dass nicht ein Ertragsüberschuss von Fr. 227'583.00 resultiert sondern ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'104'517.00. Es handelt sich dabei lediglich um eine buchhalterische Korrektur und tangiert den Geldfluss im Jahre 2019 nicht.

Das Gesamtergebnis sieht daher neu wie folgt aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2019</b>
<b>Steuerfuss</b>	<b>38%</b>	<b>38%</b>
<b>AUFWAND</b>	<b>59'453'500</b>	<b>58'122'645</b>
<b>ERTRAG</b>	<b>58'445'300</b>	<b>57'018'128</b>
<b>ERTRAGS- (-AUFWAND) -ÜBERSCHUSS</b>	<b>-1'008'200</b>	<b>-1'104'517</b>

Die Erfolgsrechnung nach Arten zeigt neu folgende Bild:

<b>Erfolgsrechnung nach Arten</b>	<b>Budget '18</b>	<b>Budget '19</b>	<b>Abweichung</b>
	Fr.	Fr.	Fr.
Personalaufwand	13'417'675	13'517'045	99'370
Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'255'625	12'635'373	379'748
Finanzaufwand	349'700	395'268	45'568
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'813'600	2'634'160	-2'179'440
Transferaufwand	24'534'300	25'897'400	1'363'100
Einlagen in Fonds und Spez. Finanzierungen	100'000	497'857	397'857
Interne Verrechnungen	3'982'600	2'545'542	-1'437'058
<b>Aufwand</b>	<b>59'453'500</b>	<b>58'122'645</b>	<b>-1'330'855</b>
<b>Ertrag</b>			
Fiskalertrag	27'451'400	27'549'000	97'600
Regalien und Konzessionen	100'000	100'000	-
Entgelte	11'510'600	11'243'400	-267'200
Finanzertrag	2'713'200	2'558'060	-155'140
Transferertrag	11'953'500	12'985'726	1'032'226
Entnahmen aus Spez.finanzeungen	734'000	36'400	-697'600
Interne Verrechnungen	3'982'600	2'545'542	-1'437'058
<b>Ertrag</b>	<b>58'445'300</b>	<b>57'018'128</b>	<b>-1'427'172</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'008'200</b>	<b>-1'104'517</b>	<b>-96'317</b>



Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Der Wortlaut zum Transferertrag, worin der Ressourcenzuschuss enthalten ist, wird wie folgt geändert:

*Transferertrag:*

Mit 1,03 Mio. Franken Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr trägt der Transferertrag einen wesentlichen Anteil zum Ergebnis im Budget 2019 bei. Im Transferertrag ist neben den Staats- und Bundesbeiträgen auch der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons Zürich enthalten. Dieser ist neu mit der zu erwartenden Steuerkraft im Jahr 2019 vorauszuberechnen, was bedeutet, dass verschiedene Parameter auf einer Annahme basieren. Der auszuweisende Betrag im Konto Finanzausgleich im Budget 2019 beträgt aufgrund der neuen Berechnung Fr. 2'256'900.00. Im aktuellen Jahr 2018 (bisherige Berechnungsmethode) konnten Fr. 1'439'600.00 vereinnahmt werden. Die beiden Beiträge lassen sich nicht vergleichen, da sie auf unterschiedlichen Berechnungen basieren. Die Zunahme für den Ressourcenausgleichsbeitrag beträgt Fr. 817'300.00. Bei den verbleibenden Fr. 214'900.00 des höheren Transferertrages handelt es sich um mehr Staatsbeiträge.

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 hat dieser Änderung vorbehaltlos zugestimmt.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

**1.**  
**GENEHMIGEN DES VORANSCHLAGES DER POLITISCHEN GEMEINDE FÜR DAS  
JAHR 2019 UND FESTSETZEN DES STEUERFUSSES**

---

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2019 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird unverändert auf 38 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission, Frau Petra Klaus, Präsidentin, Rütowisstrasse 15, Zimikon, 8604 Volketswil
  - Steueramt
  - Sekretariat Gemeinderat
  - Finanzverwaltung/A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG  
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident

Beat Grob  
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

---

Finanzvorstand Jean-Philippe Pinto vertritt das Geschäft. Aufgrund des neuen Gemeindegengesetzes, § 119, muss in Bezug auf den mutmasslichen Finanzausgleich 2019 eine Korrektur vorgenommen werden. Die Auflösung der Abgrenzung des Finanzausgleichs 2017 von Fr. 1'332'100.00 muss neu berücksichtigt werden. Der Saldo des Finanzausgleiches wird auf Fr. 2'256'900.00 reduziert. Dies führt zwangsläufig neu zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'104'517.00 (altes Budget 2019 Ertragsüberschuss von Fr. 227'583.00). Vollständigkeitshalber zeigt er die detaillierte Berechnung des neuen Ergebnisses auf. Der Voranschlag 2019 bleibt ansonsten unverändert.

In kurzen Zügen erläutert der Finanzvorstand den Voranschlag 2019 mit detaillierten Zahlen betreffend Aufwand, Ertrag, Steuererträge, Steuerfüsse von Nicht-Einheitsgemeinden, Steuerkraft der Einwohner, der Finanzausgleich sowie gesamter Aufwandentwicklung der verschiedenen Aufwandarten. Zudem zeigt er die Investitionsrechnung, die Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen sowie das Nettovermögen auf.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern das Budget inkl. der aufgezeigten Abschluss-Korrektur zu genehmigen.

Petra Klaus, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, hält fest dass, die Verwirrung über das Budget 2019 komplett ist, da das Budget 2019 von einem Ertrags- zum Aufwandüberschuss gewandelt wurde. Zusätzlich ist die schwierige Vergleichbarkeit der früheren Budgets mit dem neuen Budget infolge HRM2 festzuhalten. Die Durchsetzung des neuen Finanzausgleichs ist richtig und das neue System der Abschreibungen erfolgte vorschriftsgemäss. Der Aufwandüberschuss sollte am Ende bzw. bei der Rechnungsvorlegung besser ausfallen. Die Finanzlage der Politischen Gemeinde ist angespannt und es werden in Zukunft Herausforderungen auf die Gemeinde zu kommen. Die RPK empfiehlt den bereinigten Voranschlag 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss unverändert bei 38 % festzusetzen.

Der Finanzvorstand hält fest, dass das Budget 2019 selbstverständlich gesetzeskonform nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt wurde. Der Budget-Vergleich wird in den kommenden Jahren wieder besser gegeben sein.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen des Voranschlages 2019 wird ohne Gegenstimme sowie auch und die Beibehaltung des Steuerfusses bei 38 % einstimmig genehmigt.

---

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

**2.**

**PRIVATER GESTALTUNGSPLAN „TIERHEIM STRUBELI“,  
BÜELSTRASSE 12, VOLKETSWIL  
Genehmigung**

---

Referent: Gemeinderätin Regina Arter, Hochbauvorstand

**Ausgangslage**

Die Stiftung Tierschutz Uster und Umgebung mit Sitz in Hegnau ist Betreiberin des Tierheims Strubeli an der Büelstrasse 12 in Volketswil. Die Grundstücke Kat.-Nrn. 4064, 4091, 4092, 4094 und 4095 (Teilfläche) und damit der Perimeter des Privaten Gestaltungsplans „Tierheim Strubeli“ befinden sich gemäss der geltenden Bau- und Zonenordnung in der Landwirtschaftszone.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan sollen die planungs- und baurechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb des Tierheims, eine massvolle, tierschutzgerechte Erweiterung des Hundeheims sowie eine Hundeschule geschaffen werden.

**Zulässigkeit eines Gestaltungsplans ausserhalb der Bauzone**

Als Landwirtschaftszonen sind nach Bedarf Flächen auszuscheiden, die sich für die landwirtschaftliche Nutzung eignen oder die im Gesamtinteresse landwirtschaftlich genutzt werden sollen (§ 36 Planungs- und Baugesetz [PBG, LS 700.1]). Landwirtschaftszonen dienen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich und sollen entsprechend ihren verschiedenen Funktionen von Überbauungen weitgehend freigehalten werden. Sie umfassen Land, das sich für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder den produzierenden Gartenbau eignet und zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Landwirtschaft benötigt wird oder im Gesamtinteresse landwirtschaftlich bewirtschaftet werden soll (Art. 16 Abs. 1 Raumplanungsgesetz [RPG, SR 700]). Die zonenkonformen Bauten und Anlagen sind in Art. 16a RPG umschrieben.

Die mit dem Betrieb des Tierheims, der geplanten Erweiterung des Hundeheims sowie der neuen Hundeschule verbundenen Bauten und Anlagen inklusive der Parkplätze und

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Zäune sind demnach nicht zonenkonform. Es stellt sich daher die Frage, ob das Vorhaben mit einer Sondernutzungsplanung im Rahmen eines Gestaltungsplans einer Bewilligung zugänglich sein wird.

Es ist nicht zulässig, ausserhalb des Siedlungsgebiets mit einem Gestaltungsplan eine in einer Nichtbauzone unzulässige Überbauung zu ermöglichen und auf diesem Weg eine Kleinbauzone zu verwirklichen.

Das Tierheim als Anlaufstelle für Haustiere, welche am bisherigen Platz nicht mehr erwünscht sind oder nicht mehr gehalten werden können, von der Polizei aufgegriffene Findeltiere sowie ältere und gebrechliche Tiere aus der ganzen Region, aber ebenso die geplante Hundeschule verfolgen bei objektiver Betrachtungsweise auch öffentliche Interessen. Die im Perimeter des zu beurteilenden Gestaltungsplans liegenden Grundstücke befinden sich zwar ausserhalb der Bauzone, grenzen im Süden aber – zumindest teilweise – unmittelbar an die Bauzone an. Damit ermöglicht die entstehende „Kleinbauzone“ keine zusätzliche Streubauweise, sondern einzig eine geringfügige Erweiterung bereits bebauten Gebiets. Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan wird für das genau abgegrenzte Gebiet eine Spezialbauordnung aufgestellt. Da sich Gestaltungspläne auf ein bestimmtes Gebiet beschränken und es einer besonders angepassten, strengen Ordnung unterwerfen, können sie auch in einer Nichtbauzone festgesetzt werden. Die geringfügige Erweiterung bereits bebauten Gebiets ist demnach zulässig, da sie auf einer sachlich vertretbaren Interessenabwägung beruht (Fritzsche/Bösch/Wipf. Zürcher Planungs- und Baurecht, 5. Auflage, Zürich 2011, Seite 143).

Die mit dem vorliegenden Gestaltungsplan beabsichtigten Planungsmassnahmen werden als eine geringfügige Erweiterung des bereits bebauten Gebiets und damit als zulässig beurteilt. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Einwendungen stehen dem Privaten Gestaltungsplan „Tierheim Strubeli“ aus raumplanerischer Sicht keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen.

Der vorliegende private Gestaltungsplan unterliegt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

### **Privater Gestaltungsplan „Tierheim Strubeli“**

#### *Zweck*

Der private Gestaltungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Tierheims mit Hundeschule in der Landwirtschaftszone. Zudem wird eine massvolle, tierschutzgerechte Erweiterung des Hundeheims ermöglicht.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

*Bestandteile / Geltungsbereich*

Die vorliegenden Unterlagen beinhalten einen Situationsplan 1:1000 sowie die Bestimmungen dazu. Sie werden ergänzt mit einem erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV und § 7 PBG. Die genannten Unterlagen sind datiert vom 13. September 2018.

Im Situationsplan wird der Geltungsbereich (Perimeter) definiert, innerhalb dessen die erforderlichen Bauten und Anlagen erstellt werden können.

*Ergänzendes Recht*

Wo der Gestaltungsplan nichts anderes regelt, sind die Bestimmungen der jeweils gültigen Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Volketswil sowie das übergeordnete kantonale (PBG in der Fassung bis 28. Februar 2017) und eidgenössische Recht massgebend.

*Eintrag im regionalen Richtplan Glattal*

Die Hundeschule Strubeli, Büelstrasse, Volketswil, ist im „Kapitel 3.3 Erholung“ des regionalen Richtplans Glattal als Objekt Nr. 27 eingetragen. Mit diesem Eintrag ist die planungsrechtliche Grundlage für die Hundeschule gelegt. Die Festsetzung des Richtplans durch den Regierungsrat erfolgte am 14. Februar 2018.

*Bestehende Hundeschule*

Der Betrieb der Hundeschule auf dem Grundstück Kat. Nr. 4188 (Teilfläche) ist nicht Bestandteil dieses Gestaltungsplans. Die planungs- und baurechtlich notwendigen Massnahmen werden von der örtlichen Baubehörde nach Inbetriebnahme der neuen Hundeschule gemäss vorliegendem Gestaltungsplan mit separatem Verfahren in die Wege geleitet.

**Verfahrensablauf**

Nach mehreren Vorprüfungen durch den Kanton und daraus resultierenden Ergänzungen an den Gestaltungsplanunterlagen nahm der Gemeinderat Volketswil mit Beschluss Nr. 305 vom 5. Dezember 2017 vom privaten Gestaltungsplan „Tierheim Strubeli“, Büelstrasse 12, Volketswil, unter Hinweis auf verschiedene Einwendungen zustimmend Kenntnis und verabschiedete die Unterlagen zu Händen der Anhörung und öffentlichen Auflage gemäss § 7 PBG sowie der Vorprüfung durch den Kanton.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Die öffentliche Auflage fand vom 29. Dezember 2017 bis am 26. Februar 2018 statt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Gleichzeitig wurden die nach- und nebengeordneten Planungsträger (Region und Nachbargemeinden) angehört. Dabei wurden ebenfalls keine Einwendungen vorgebracht.

Die Gestaltungsplanunterlagen wurden von der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, vorgeprüft. Am 20. März 2018 wurde dazu schriftlich Stellung genommen. Da noch immer Punkte bestanden, ohne deren Bereinigung eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann, wurde gleichzeitig vorgeschlagen, die bestrittenen Punkte gemeinsam zu klären.

Die Einwendungen seitens der Gemeinde Volketswil wurden am 15. Mai 2018 anlässlich einer gemeinsamen Besprechung bereinigt. Das Bereinigungsgespräch mit dem Kanton fand am 22. Juni 2018 statt. Die daraufhin überarbeiteten Unterlagen wurden von der Baudirektion Kanton Zürich mit E-Mail vom 12. September 2018 als genehmigungsfähig beurteilt.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:



Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

**2.**

**PRIVATER GESTALTUNGSPLAN „TIERHEIM STRUBELI“,  
BÜELSTRASSE 12, VOLKETSWIL  
Genehmigung**

---

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der private Gestaltungsplan „Tierheim Strubeli“, Büelstrasse 12, Volketswil, umfassend
  - Situation 1:1000, vom 13. September 2018
  - Bestimmungen, vom 13. September 2018
  - Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV und § 7 PBG, vom 13. September 2018

wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
  - Stiftung Tierschutz Uster und Umgebung, Büelstrasse 12, 8604 Volketswil
  - Suter von Känel Wild AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - Abteilung Hochbau/A
  - Sekretariat Gemeinderat

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG  
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident

Beat Grob  
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

---

Gemeinderätin Regina Arter vertritt das Geschäft als Hochbauvorstand. Sie erläutert den Standort, die Ausgangslage, die planungs- und baurechtliche Ausgangslage, den Situationsplan sowie der Verfahrensablauf

Die RPK verzichtet auf eine Stellungnahme, da das Geschäft keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde hat.

Bernhard Hirzel fragt nach, ob nur ein einziges Gebäude zusätzlich gebaut werden kann sowie ob und wie die neue Fläche versiegelt wird?

Der Hochbauvorstand hält fest, dass nur in der schraffierten Fläche ein zusätzliches Gebäude möglich ist. Zur Beantwortung wie die Fläche für den Auslauf gestaltet wird, gibt sie die Beantwortung dem anwesenden Fachexperten auf der Tribüne.

Der Fachexperte erläutert kurz, dass eine Versiegelung seitens der geltenden landwirtschaftlichen Gesetze deutlich eingeschränkt und die Möglichkeit klar vorgegeben ist.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen des Privaten Gestaltungsplanes „Tierheim Strubeli“ wird mit einer Gegenstimme klar angenommen.

---

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 17. Dezember 2018 bei der Gemeinde-ratskanzlei zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Stimmrechtsrekurs
- 30 Tage für eine Gemeindebeschwerde

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 21 a, Abs. 2, Verwaltungsrechtspflege-gesetz).

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzen-de um 20.15 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde schliessen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 15. März 2019, um 19.30 Uhr, statt.

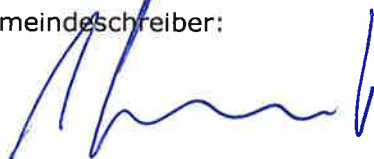
Der Vorsitzende lädt bereits heute alle Anwesenden zum Neujahrsapéro am 2. Janu-ar 2019, ab 11.00 Uhr, im Parkhotel Wallberg ein.

Er wünscht allen Teilnehmenden eine schöne Advents- und Weihnachtszeit sowie eine gute Heimkehr.

Anschliessend findet die Schulgemeindeversammlung statt.

**NAMENS DER  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 7.12.2018

**Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:**

Gemeindepräsident:



Stimmzähler:

